

samten Abendlandes eingewirkt, von den lateinischen Kirchenvätern angefangen bis zu den Reformatoren.“

Es scheint hier nicht betont zu werden, welch edlen Stoff die Paläographie hier vor sich bringt, es sei nur hingewiesen auf die weltweite und bereitwillige wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den Bibliotheken, die im Besitz der Handschriften sind – im Register sind 180 Bibliotheken aufgeführt, die Filme lieferten oder anfertigen ließen. Das Beuroner Institut fühlt sich durchaus verbunden mit großen Vorgängern, den Schöpfern der Oxfordausgabe, und läßt ihnen, die mit 30 Hss. angefangen haben, wohlwollende Kritik zuteil werden, die ersten Anfänge des Bibelstudiums aufgrund der Handschriften gehen, wie wir hier erfahren, auf R. Bentley und J. Walker 1716 zurück.

Schließlich sei uns angesichts des so ungewöhnlich großen Werkes eine Indiskretion erlaubt. Dem Rezensenten antwortete der Autor: „Ob über die bisher 3 Bände meiner Materialsammlung ‚Die lateinischen Evangelien bis zum 10. Jh.‘ schon Rezensionen erschienen sind, weiß ich nicht. Jedenfalls habe ich sie hier so wenig gesammelt wie Rezensionen über meine früheren Arbeiten. Der abschließende vierte Band wird 1991 erscheinen . . . natürlich will ich das Material auswerten, wenn mir dazu die Zeit und Arbeitskraft geschenkt wird.“ Das können wir ihm nur wünschen, dem wir für das Erreichte großen Dank schulden!

Siegburg

Rhaban Haacke

Acta Andreae. Praefatio-Commentarius-Textus, cura Jean-Marc Prieur [Corpus Christianorum/Series Apocryphorum t. 5–6], Brepols, Turnhout 1989, XXVI, 848 S.

Als 5. und 6. Band der innerhalb des ‚Corpus Christianorum‘ neu entstandenen *Series Apocryphorum* erscheint diese umfassende, den alten *Andreasakten* (AA) gewidmete Arbeit. Sein Autor, Jean-Marc Prieur, ist durch eine größere Anzahl von wissenschaftlichen Beiträgen bekannt, die im engeren Zusammenhang mit dem hier behandelten Thema stehen und ihn als guten Kenner der Materie ausweisen.

Prieurs Vorhaben mit diesem Werk stimmt mit der anspruchsvollen Zielsetzung der ganzen Series überein: Die speziell im Fall der alten apokryphen Apostelakten nach wie vor z. T. fragmentarische und z. T. nur indirekte Textüberlieferung soweit zu rekonstruieren, daß man daraus zuverlässige Rückschlüsse auf die ursprüngliche Textgestalt und somit auf den Ideengehalt, auf die Entstehungsgeschichte und auf das Fortleben dieser Literaturdenkmäler in späteren Bearbeitungen ziehen kann.

Obwohl solche Bemühungen nicht neu sind – zahlreiche und noch unentbehrliche Vorarbeiten auf diesem Gebiet bis in unsere Tage hinein zeugen davon – ähnelt die Textüberlieferung einiger Apocrypha, um einen plastischen Ausdruck zu gebrauchen, einem archäologischen Trümmerfeld, in dem den wenigen vorliegenden, oft fragmentarischen Textzeugen der Originalschrift eine große Menge von versprengten Zeugnissen unterschiedlicher Provenienz (z. B. Übersetzungen in andere Sprachen, Zitate, spätere Bearbeitungen usw.) gegenübersteht, deren Aussagekraft im Hinblick auf die besagte Quelle erst ausgemacht werden muß.

Diese Sachlage trifft für die AA in ganz besonderem Maße zu und könnte u. a. dadurch veranschaulicht werden, daß in der vorliegenden Ausgabe das, was Prieur als „Annäherung an die griechischen Andreasakten“ (AAgr) bezeichnet – d. h. der aufgrund der erhaltenen griechischen Textzeugen rekonstruierbarer Teil der Originalschrift – nicht einmal 50 von den insgesamt 800 Seiten einnimmt, die das vorliegende Werk umfaßt. Den entscheidenden Beweis aber dafür, daß der in diesen 50 Seiten enthaltene Wortlaut nur einen Torso der alten AA darstellt, liefert letzten Endes das Zeugnis des Gregor von Tours aus dem 6. Jh. in seinem Buch *De miraculis Beati Andreae Apostoli*: Von den 36 Abschnitten, in die er den vermutlich ursprünglichen Inhalt der AA unterteilt, nur die drei letzten finden noch eine Entsprechung in AAgr.

Diesem letzten Teil der AA mit den *Acta Andreae in Achaia* und dem sich anschließenden *Martyrium* gelten hauptsächlich Prieurs Rekonstruktions- und Interpretationsversuche. Die Existenz zahlreicher griechischer Textzeugen, die ausschließlich diese Partie enthalten, ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß der betreffende Abschnitt in ei-

ner früheren Epoche von dem Rest der Akten abgekoppelt worden sein muß und eine eigene handschriftliche Überlieferung erhalten hat.

Dieser Überlieferung ist Prieur nachgegangen, indem er mit der vorliegenden Ausgabe einen griechischen Wortlaut der AAgri erstellt hat (S. 441–549), der – vor allem durch die Heranziehung neuer Textzeugen – entscheidende Vorzüge im Vergleich zu dem, was man bisher hatte, bietet.

Die neuen Textzeugen sind folgende: a. Eine in zwei griechischen Handschriften aus dem 10. und 12. Jh. enthaltene *Passio* (BHG 94h)¹, deren Bedeutung vor allem darin liegt, daß die von ihr gebotene AAgri-Fassung die umfangreichste von allen bisher bekannten ist. Sie deckt das besonders wertvolle Bruchstück des Codex Vat. gr. 808 aus dem 10.–11. Jh. (BHG 95) sowie den eigentlichen Wortlaut des Martyriums (*Mart. alt. A/B* = BHG 97–98) ab. Darüber hinaus hebt sie viel früher als diese beiden Textzeugen an, die bisher – nach der maßgeblichen Ausgabe von M. Bonnet² – das eigentliche Kernstück der griechischen AA ausmachten. b. Der griechische Codex Ann Arbor 36, fol. 60^v–66^r, aus dem 14.–15. Jh. (BHG 99c), der gerade dort ansetzt, wo das erwähnte Fragment des Codex Vat. gr. 808 abrupt aufhört, und das ganze Martyrium abdeckt.

Die genannten griechischen Textzeugen werden in dieser Ausgabe nicht getrennt voneinander abgedruckt³, wie es bei vergleichbaren Editionen bisher der Fall war. Stattdessen werden sie miteinander und mit den übrigen altbekannten griechischen Fassungen dieser Schrift⁴ in einem umfangreichen kritischen Apparat kollationiert, um aus den verschiedenen Varianten einen möglichst vollständigen und zusammenhängenden Wortlaut der AAgri herstellen zu können. Eine gewisse Kontrollinstanz bei der Auswahl bestimmter Lesarten bietet dabei die seit langem bekannte aber erst vor kurzem erschlossene *armenische Passio* (BHO 52), eine aus dem Griechischen stammende Übersetzung, vermutlich aus dem 6. Jh., die in drei Handschriften aus dem 13. bzw. aus dem 19. Jh. enthalten ist: Sie weist stellenweise einen vollständigeren (mitunter freilich auch interpolierten) Wortlaut des Martyriums als die Gesamtheit der vorliegenden griechischen Textzeugen auf⁵.

Diese kritische Textverarbeitung ist hier u. a. deswegen angebracht, weil in praktisch allen vorhandenen Textzeugen – unabhängig von ihrem kodikologischen Zustand – größere und kleinere Lücken auftauchen, die vor allem die ideenreichen und ausgedehnten, dem Apostel Andreas in den Mund gelegten Monologe betreffen. Der damit gewonnene Text weist zwar eklektische Merkmale auf, die ihm mitunter den Charak-

¹ Es handelt sich um die Pergamentcodd. gr. 526, 10. Jh., fol. 121^v–132^v des Sinaiklosters und 103, 12. Jh., fol. 155–168^r der Patriarchalbibliothek/St. Sabbas, in Jerusalem, deren Existenz schon lange bekannt war. Eine Sonderausgabe des griechischen Wortlauts hat Th. Detorakis (Acts of the Second International Congress of Peloponnesian Studies I, Athen 1981–82, S. 333–352) veröffentlicht. Eine deutsche Übersetzung davon hat G. Ahn (*Neutestamentliche Apokryphen* hrsg. von W. Schneemelcher, Bd. II, Tübingen 1989, S. 123–137) besorgt.

² *Acta Apostolorum Apocrypha* II/1, Leipzig 1898 (= Hildesheim 1959), S. 38–45, 58–64.

³ Eine Ausnahme dieser Regelung betrifft die als *Martyrium prius* (BHG 96) bekannte griechische Bearbeitung, von der Prieur eine selbständige Ausgabe auf neuer Grundlage (S. 675–703) und einen Anhang mit Parallelstellen zu der *Laudatio* (BHG 100) auf S. 707–733 bietet. Darüber hinaus werden die Lesarten dieser beiden Schriften an den betreffenden Stellen der AAgri, genauso wie die übrigen griechischen Textzeugen (d. h. griechische Fassung der *Epistula* der Presbyter und Diakone von Achaia [BHG 94] und *Narratio* [BHG 99]), herangezogen.

⁴ Vgl. oben und Anm. 3. Zu der *Vita Andreae* des Epiphanius (BHG 95b, 102), deren griechischen Wortlaut Prieur in seine textkritische Arbeit nicht einbezogen hat, nehme ich am Ende der vorliegenden Besprechung Stellung.

⁵ Vgl. zuletzt L. Leloir, *Écrits apocryphes sur les apôtres*, I [Corpus Christianorum/Series Apocryphorum t. 3], Turnhout 1986, S. 228–257.

ter eines Mosaiks verleihen⁶, stellt aber zugleich – dank vor allem der gründlichen Kollationsarbeit – einen wichtigen Schritt auf der Suche nach der griechischen Originalfassung des letzten Teils der AA dar.

Die AAgr umfassen, wie bereits angedeutet, die *Acta Andreae in Achaia* und das folgende *Martyrium*, was ungefähr den Kap. 34–36 des *Liber de miraculis* des Gregor von Tours entspricht. Prieur gliedert den Stoff in 65 Abschnitte und fügt – außer dem erwähnten kritischen Apparat zum griechischen Text – eine französische Übersetzung bei (S. 441–549).

Auf dieser Rekonstruktionsarbeit basiert im wesentlichen das nicht weniger als 250 Seiten umfassende Kommentarwerk (S. 156–416), in dem Prieur die vielseitige Problematik erörtert, die die AA im philologischen, historischen und theologischen Bereich aufwerfen. Schwerpunkt seiner Betrachtung sind die zahlreichen und ausgedehnten Monologe, die in der Form einer Rede oder eines Gebets der Autor der AA dem Apostel Andreas in den Mund legt. Beim Aufbau solcher Reden und bei der Anwendung bestimmter Stilmittel fördert Prieurs Analyse gewisse Regelmäßigkeiten zutage, die die gelehrte Arbeitsweise eines mit den philosophischen Strömungen des 2. Jahrhunderts vertrauten Autors verraten.

Dahinter verbirgt sich eine Botschaft, die zwei hervorstechende Merkmale aufweist: Geringschätzung des Körperlichen mit der damit einhergehenden, absoluten Forderung nach sexueller Enthaltsamkeit einerseits, und Suche nach dem Heil im Inneren des Menschen – vor allem durch Selbsterkenntnis – andererseits. Träger dieser Offenbarung ist der Apostel Andreas, der sich selbst durch eine lange Reihe von Wundertaten, durch die eigene Lebensweise und durch seine Haltung beim Erleiden des Martyriums als Mentor und zugleich Vermittler dieses Heilprozesses ausweist. Für das soteriologische Werk Christi im herkömmlichen Sinne ist hier wenig Platz. Ebenso wenig findet man bei der durch das Wirken des Apostels entstandenen Gemeinde die typischen Merkmale einer Kirche im altchristlichen Sinne.

Aufgrund dieser und ähnlicher Beobachtungen liegt es nahe, die AA als eine Propagandaschrift zu betrachten, in der sich verschiedene Strömungen, die das Christentum im 2. Jahrhundert beeinflussten (Gnostizismus, Platonismus, Neopythagoreismus), widerspiegeln, ohne daß man für ihre Entstehung eine geschlossene religiöse oder philosophische Schule verantwortlich machen kann. Daß diese Schrift bei den Manichäern und bei den Priscillianisten ein großes Ansehen genossen hat, liefert darüber hinaus nicht nur wertvolle Außenbelege für ihre Entstehungszeit, sondern auch sichere Rückschlüsse auf ihren für orthodoxe Kreise mitunter anstößigen Charakter.

So einleuchtend diese Schlußfolgerungen auch sind – sie setzen nicht nur die Kollation neuer Textzeugen, sondern auch eine gründlichere Untersuchungsarbeit als es bisher der Fall war voraus – so darf man trotzdem nicht übersehen, daß sie auf einer mehr oder weniger zusammengeflochtenen, lediglich einen kleinen Teil der AA abdeckenden Textgestalt (AAgr) beruhen, und deswegen nicht so ohne weiteres auf die restlichen Episoden dieser Schrift, die wir nur aus zweiter Hand kennen, übertragbar sind.

Vom ursprünglichen Umfang der AA haben wir eine ziemlich genaue Vorstellung dank einer Reihe von späteren Bearbeitungen in verschiedenen Sprachen, deren Hauptexponent das bereits erwähnte, lateinische Buch *De miraculis Beati Andreae Apostoli* (BHL 430) des Gregor von Tours aus dem 6. Jh. ist⁷. Mit Sicherheit hat Gregor den vollständigen Wortlaut der AA – wahrscheinlich in lateinischer Übersetzung – vor Augen gehabt und versucht, daraus eine Kompilation für den allgemeinen Gebrauch zu machen. Gegen die ursprüngliche Fassung der AA hatte er vor allem ihre ‚nimia verboritas‘ auszusetzen. Ansonsten begnügt er sich in seiner Bearbeitung damit,

⁶ Ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie unterschiedlich das Verhalten der verschiedenen Textzeugen zu ein und demselben Passus sein kann, bietet die von Prieur auf S. 737–745 angelegte Synopse zu der wegen ihres Gehalts besonders aufschlußreichen Rede des Andreas an das Kreuz (AAgr 54, 4–10).

⁷ Hrsg. von M. Bonnet (*Monumenta Germaniae Historica/Scriptores rerum Merovingicarum* I/2, Hannover 1885, S. 821–846). Dieser Text, mit einer französischen Übersetzung und Anmerkungen versehen, ist glücklicherweise in das hier rezensierte Werk (S. 551–651) aufgenommen worden.

die endlosen Monologe fallenzulassen und den Ablauf mancher Episoden so zu gestalten, daß sie keinen Anstoß bei seinen Lesern erregen konnten. Mit diesen Einschränkungen bleibt diese Kompilation eine zuverlässige Richtschnur, die uns detaillierte Aufschlüsse über den verlorengegangenen Inhalt der AA vermittelt.

Daran läßt die vorliegende Arbeit von J.-M. Prieur – im Einklang mit der überwiegenden Mehrheit der Forscher – keinen Zweifel aufkommen, wie u. a. die ständigen diesbezüglichen Verweise zeigen.

Besondere Beachtung verdienen diejenigen Episoden in Gregors lateinischer Bearbeitung, deren AA-Zugehörigkeit nachträglich durch neue Funde bestätigt worden ist. Das interessanteste Beispiel hierfür bietet das im Papyrus Copt. Utrecht 1 – wahrscheinlich aus dem 4. Jh. – enthaltene und durch G. Quispel⁸ bekanntgewordene Fragment, dessen Wortlaut nach einer Edition des koptischen Textes durch R. van den Broek (mit einer von Prieur hieraus hergestellten französischen Übersetzung versehen) ebenfalls in diesem Werk (S. 655–671) anzutreffen ist. Die Parallelität zwischen Gregors Kap. 18 und diesem Fragment, das sich selbst im Kolophon als ‚Andreasakte‘ bezeichnet, ist – trotz zahlreicher Differenzen, die z. T. auf Gregors Bearbeitungsweise und z. T. auf die Eigenart der koptischen Übersetzung bzw. auf den schlechten Zustand des Papyrus selbst zurückzuführen sein dürften – so offensichtlich, daß die Echtheit dieser Episode als ursprünglicher Bestandteil der AA nicht in Zweifel gezogen werden kann.

Von ähnlichen Parallelen zwischen Gregors einzelnen Episoden und entsprechenden Passus in verschiedenen von den AA mutmaßlich abhängigen Quellen wird in diesem Werk an verschiedenen Stellen (so z. B. auf S. 40 ff.) ausführlich berichtet.

Es fragt sich, warum der Autor des vorliegenden Werkes, der sich so nachdrücklich für die Glaubwürdigkeit des Gregor von Tours – was die Echtheit der von diesem bearbeiteten AA-Episoden anbelangt – einsetzt, eine große Ausnahme bezüglich Gregors 1. Kapitels über die Befreiung des Matthias durch Andreas macht. Diese Episode, die wegen ihrer Beliebtheit in einer großen Menge von Fassungen in verschiedenen Sprachen als *Acta Andreae et Matthiae apud anthropophagos* (AAMt: BHG 109 ff.) überliefert ist, gehört nach Prieurs entschiedener und wiederholter Meinung zum ursprünglichen Bestand der AA nicht⁹.

Abgesehen von der damit verbundenen Inkonsistenz und von anderen Gesichtspunkten, die die Authentizität dieser Episode als eine der vielen Etappen bei der ‚peregrinatio Andreae‘ in den AA (in welcher Textform auch immer!) nahelegen – darüber habe ich an einer anderen Stelle¹⁰ ausführlich berichtet – möchte ich mich hier lediglich auf den *textologischen* Aspekt dieser Frage beschränken, deren Behandlung im vorliegenden Werk einige Defizite aufweist.

Der bei Prieurs Argumentation zugrundeliegende Vergleich zwischen AA (sprich AAgr) einerseits und AAMt (sprich griechische Ausgabe von Bonnet: BHG 109) andererseits, um daraus die Inkompatibilität zwischen beiden Schriften zu suggerieren, ist nicht adäquat und deswegen auch nicht schlüssig, denn: 1. Abgesehen davon, daß wir von der ursprünglichen stilistischen und gedanklichen Homogenität der AA sehr wenig wissen (das Beispiel anderer Apostelakten wie Ath und Aj, geschweige denn Aph, zeigt vielmehr, wie unterschiedlich die Materialien waren, die die jeweiligen Autoren verarbeitet oder einfach übernommen haben), dürfen die AAgr – als kleineres, einzig bisher in der Originalsprache rekonstruierbares Bruchstück der AA – nicht als maßgebliches Kriterium für die literarische Beschaffenheit aller übrigen AA-Episoden verwendet werden, deren ursprünglichen Wortlaut wir gar nicht kennen; 2. Gleichgültig, wie man die angegebene AAMt-Fassung beurteilt (es tauchen in ihr immerhin zahlreiche Motive auf, z. B. Polymorphie Jesu, enkratitische Tendenzen usw., die typisch für die AAgr sind), es steht fest, daß diese Textform nur eine der verschiedenen Fassungen

⁸ *An unknown Fragment of the Acts of Andrew*, in: *Vigiliae Christianae* 10, 1956, S. 129–148.

⁹ Vgl. hier S. 32–35 und bei D. R. MacDonald, *The „Acts of Andrew and Matthias“ and the „Acts of Andrew“*, in: *Semeia* 38, 1986, S. 9–39, spez. 27–33.

¹⁰ *Jüngere Apostelakten*, in: *Neutestamentliche Apokryphen* (wie Anm. 1) Bd. II, S. 399–403.

ist, die der Kern dieser überaus beliebten Legende im Laufe der Jahrhunderte hervor-gebracht hat.

Ohne vorher die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der AAMt aufgrund der vorhandenen Materialien einigermaßen geklärt zu haben (wofür durchaus eine beträchtliche Menge von Vorarbeiten vorliegt), ist es zumindest verfrüht, die angeschnittene Frage – gegen das Zeugnis eines Gregor von Tours und anderer – mit einem aprioristischen, ja bequemen ‚Nein‘ lösen zu wollen.

Infolge dieser Einstellung erfährt der Leser des vorliegenden Werkes von der gerade umrissenen Problematik sehr wenig. Stattdessen wird er mit einem eindrucksvollen bibliographischen Apparat zu den AA und verwandter Literatur (S. XV–XXVI)¹¹ sowie mit einem speziellen Überblick über „les éditions d'Actes apocryphes en langues orientales“ (darunter auch der AAMt: S. 141–144) konfrontiert, in denen wichtige Editions- und Forschungsbeiträge aus vielen Jahrzehnten fehlen. Weder von den zahlreichen *altslavischen* AAMt-Textzeugen aus dem 14. und 15. Jh., die bisher – oft zusammen mit entsprechenden Untersuchungen – Gegenstand verschiedener Editionen (St. Novaković 1876, M. N. Speranskij 1894, P. A. Lavrov 1899, I. Franko 1902, R. Strohal 1917, B. Grabar 1967) gewesen sind und einen tiefen Einblick in die Überlieferungsformen dieser Schrift vermitteln, noch von den 19 anderen bisher unveröffentlichten Handschriften, die vor nicht allzulanger Zeit identifiziert worden sind¹², erhält der Leser irgendwelche Information. Diese Lücke ist besonders bedauerlich, nicht nur weil die wahrscheinlich auf zwei griechische Vorlagen zurückgehenden *altslavischen* Fassungen eine der am besten bezeugten Versionen dieses Apokryphons darstellen, sondern weil sie – zusammen mit anderen alten orientalischen Übersetzungen – ein beredtes Zeugnis von der bereits erwähnten Diversifizierung in der Textüberlieferung ablegen.

Abgesehen von der im Buch ‚de miraculis‘ enthaltenen AA-Bearbeitung gibt es andere, die für die Rekonstruktion dieses Apokryphons nur punktuell herangezogen werden können, weil sie in der Regel nur den letzten Teil der ganzen Schrift abdecken.

Dazu gehört in erster Linie das sogenannte *Martyrium prius* (BHG 96), worüber schon oben in Anm. 3 referiert wurde. Wichtig wegen ihrer Verbreitung im Westen und wegen ihrer Übersetzung ins Griechische ist die lateinische *Epistula* der Presbyter und Diakone von Achaia (BHL 428). Vor allem die in einer der beiden griechischen Fassungen (BHG 94) vorhandenen und schon von M. Bonnet in seiner Edition besonders gekennzeichneten ‚Interpolationen‘ haben sich als echte Bestandteile der AAGR erwiesen und sind dementsprechend im kritischen Apparat der vorliegenden Ausgabe verarbeitet worden (S. 517–521, 525–547). Darüber hinaus ist Priur der Meinung, daß die ersten Kapitel des lateinischen Textes (2–6), mit einem Dialog zwischen Andreas und Aegeates, eine Episode der ursprünglichen AA darstellen, die in der griechischen AAGR-Textüberlieferung verlorengegangen ist (S. 13 f., 53 f.).

¹¹ Angesichts des zahlreichen mit den AA zusammenhängenden und seit langem im slavischen Bereich bekannten Material – Textzeugen und diesbez. Veröffentlichungen – ist es schon merkwürdig, daß die *zwei* einzigen Beiträge in dieser nicht weniger als 250 Titel umfassenden Bibliographie, die sich mit der *altslavischen* Überlieferung apokrypher Schriften befassen, ausgerechnet ein Stück (d. h. *Vita Petri slavica*) betreffen, das weder mit dem Apostel Andreas noch mit den AA im entfernten Sinne etwas zu tun hat. Das Auftauchen dieser ‚rara avis‘ auf dieser Stelle (S. XIX, zu den Eintragungen von I. Franko und E. Follieri) und auf S. 32 Anm. 3 dürfte als Zeichen für die auch sonst feststellbare Priours Abhängigkeit von J. Flamion gewertet werden. Dieser hatte schon bei seinem abenteuerlichen Versuch, den Ursprung der AAMt von dem der AA zu trennen (vgl. *Les Actes apocryphes de l'Apôtre André*, Louvain 1911, S. 272 ff.), diese Schrift bemüht. Näheres dazu, in: *Jüngere Apostelakten* (wie Anm. 10) S. 393–394.

¹² A. de Santos Otero, *Die handschriftliche Überlieferung der altslavischen Apokryphen*, Bd. I, Berlin 1978, S. 69–83; Bd. II, Berlin 1981, S. 243–244. Es handelt sich dabei um die Eintragungen, die mit einem Hinweis auf BHG 109 versehen sind: NNR. 13, 19, 20, 24, 24^a, 25, 36, 37, 42, 43, 47, 52, 55, 58, 59, 60, 62, 67, 73. An der gleichen Stelle sind genaue Angaben über die gerade erwähnten Texteditionen enthalten.

Von der Verbreitung dieser Schrift im Westen soll u. a. eine nicht näher bezeichnete, erst 1963 bekanntgewordene *altnorwegische* Version zeugen (S. 144). In diesem Zusammenhang ist es nicht überflüssig daran zu erinnern, daß schon 1903 *ukrainische* Texte aus dem 17. Jh. von I. Franko veröffentlicht wurden¹³, die von einer älteren Übersetzung dieser Schrift, zum Teil aus *lateinischen* Quellen, stammen.

Unter den *byzantinischen* AA-Bearbeitungen spielt die *Vita Andreae* des Epiphanius v. Kallistraton-Kloster (BHG 95b, 102), wahrscheinlich zwischen 800 und 813 geschrieben, eine herausragende Rolle. Neben anderen Quellen hat Epiphanius für seine *Vita* den letzten Teil der AA (Andreas in Patras mit dem sich anschließenden Martyrium) weitgehend übernommen. Prieur unterstreicht die Bedeutung dieser Schrift sowohl für die Rekonstruktion mancher Ereignisse, die dem Martyrium vorausgehen und bei Gregor v. Tours eine Parallele finden, als auch als Quelle, von der die später entstandene *Laudatio* des Niketas Paphlagon aus dem 9.–10. Jh. (BHG 100) abhängt (vgl. S. 15–17, 18–20, 45–52).

Warum er trotzdem die griechischen Lesarten dieser *Vita* – im Gegensatz zu der von ihr abhängigen *Laudatio* und zu dem mit dieser z. T. übereinstimmenden *Martyrium prius* (vgl. oben Anm. 3) – in seinem kritischen Apparat zu AAg nicht berücksichtigt, hat offenbar vor allem Unsicherheiten bei der griechischen Textüberlieferung der *Vita* als Ursache. Prieur selbst stellt fest, daß der Wortlaut des Codex Vat. gr. 824 – Grundlage der bei Migne (PG 120,216–260) abgedruckten Edition von A. Dressel (BHG 102) – weit unzuverlässiger und kürzer, was die Berührungspunkte mit AAg angeht, ist, als der des Codex Escorial Y II 6 (BHG 95b), der allerdings nur den zweiten Teil der *Vita* (= PG 120,221C ff.) abdeckt.

Bei der Knappheit der herangezogenen Textzeugen – drei an der Zahl – sind solche Textunsicherheiten keine Seltenheit. Man kann sich allerdings fragen, warum Prieur zur Lösung dieses Problems nicht die *altslavische* Textüberlieferung der Andreasvita, die sich in diesem wie in anderen Fällen als treues Pendant zu den griechischen Vorlagen erweist und darüber hinaus in einer großen Anzahl von Handschriften erhalten ist, zu Rate gezogen hat.

Schon 1889 veröffentlichte M. N. Speranskij aus dem Codex A. I. Chludov 105, 15. Jh., fol. 14–18^v eine Schrift unter dem Titel *Ot ūčenija sv. apostola Andreja* (= Aus der Lehre des hl. Ap. Andreas)¹⁴. Was Speranskij damals für ein altes, unbekanntes Apokryphon hielt, ist in der Tat nichts anderes als ein Extrakt aus dem ersten Teil der Andreasvita des Epiphanius in altslavischer Übersetzung. Wenige Jahre später veröffentlichte I. Franko einen anderen Text aus dem Codex 38, 17. Jh., fol. 423–424 der Biblioteka Nac. Instituta im. Ossolinskich in Breslau mit Varianten aus dem Codex I F. 15, 16. Jh., fol. 573–576 der Staatsuniversität in Lemberg¹⁵, der u. a. einen Extrakt aus dem zweiten Teil der besagten *Vita*, diesmal mit zahlreichen Parallelen zu AAg, enthält.

Diese zwei Publikationen zeugen eindeutig von einer *altslavischen* Übersetzung der Andreasvita, sind aber im Vergleich zum zahlreich vorhandenen, bisher unveröffentlichten Handschriftenmaterial im slavischen Bereich von geringer Bedeutung. Nicht weniger als 18 Textzeugen zwischen dem 15. und 17. Jh., mit dem gleichen Incipit wie

¹³ I. Franko, *Apokryfy i Legendy z ukrains'kych rukopysiv* t. III, U L'vovi 1903, S. 142: Fragment mit Kap. 2 der *Epistula* aus dem Codex 38, 17. Jh., der Biblioteka Nac. Instituta im. Ossolinskich in Breslau; S. 145–149: Kap. 4–15 der *Epistula* aus dem Codex Peremys'kyi Prolog, 17. Jh., fol. 194–198. Auf S. 150–154 druckt Franko schließlich eine verkürzte Bearbeitung der gleichen Schrift aus einer anderen ukrainischen Handschrift ab.

¹⁴ *Ūčenie apostola Andreja*, in: Čtenija v Imp. Obščestve Istorii i Drevnostej Rossijskich pri Moskovskom Universitete, Moskau 1889, kn. 3, S. 53–62.

¹⁵ *Apokryfy i legendy* (wie Anm. 13), t. III, S. 142–145. Es handelt sich hierbei um eine Konflation aus zwei verschiedenen Quellen: Der erste Abschnitt (bei Franko S. 142) entspricht genau, wie bereits angedeutet, dem Kap. 2 der *Epistula* der Presbyter und Diakone von Achaia (BHL 428); der zweite Abschnitt (bei Franko S. 143–144) stellt – gegen unzutreffende Vermutungen des Herausgebers – einen Auszug aus der *Vita* dar.

der von Prieur so geschätzte griech. Codex Escorial Y II 6 (BHG 95b) – also mit der dem Martyrium entsprechenden Partie – konnte ich vor wenigen Jahren identifizieren¹⁶.

Ich weiß nicht, ob die Untersuchung dieses und des anderweitig ausgewiesenen Handschriftenmaterials die Lösung der vielen Probleme, die die Textüberlieferung der alten Andreasakten nach wie vor aufwirft, wesentlich näher bringen kann. Eines ist aber sicher: Ohne Einbeziehung dieses wichtigen Überlieferungsstrangs bleibt jeder Rekonstruktionsversuch – auch der des vorliegenden Werkes – bestenfalls unvollständig.

Bonn

Aurelio de Santos Otero

Mittelalter

Roma – Caput et Fons. Zwei Vorträge über das päpstliche Rom zwischen Antike und Mittelalter (Gerda Henkel Vorlesung, hg. von der gemeinsamen Kommission der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Gerda Henkel Stiftung), Opladen 1989.

In dem ersten der beiden 1988 gehaltenen Vorträge skizziert Arnold Angenendt, *Princeps imperii – princeps apostolorum*. Rom zwischen Universalismus und Gentilismus (S. 7–44) zunächst den gentilsreligiösen Horizont der Germanenreiche auf der einen und das Christentum von Spätantike und Frühmittelalter auf der anderen Seite, das bei Synodaltätigkeit und Bischofsbestellung eine kollegiale Form pflegte, wobei dem Metropolitan die Rolle eines *primus inter pares* zukam. Für diese kollegialen Einrichtungen waren – und diesen „Traditionsbruch der westlichen Kirche im Vergleich mit der alten Kirche“ (S. 44) legt der Autor einleuchtend dar – in der Folge aber nicht nur die königlich-landesherrliche Kirchenhoheit entscheidend, bei der die Rechte der Bistumsbesetzungen und der Synodeneinberufung an den *princeps imperii* überging, sondern später vor allem die im Gefolge der Rückgewinnung rombezogener kirchlicher Einheit etablierte universelle Macht des Papstes, des *princeps apostolorum*, dem seit 1363 das Recht auf jede Bischofseinsetzung zusteht. Der Verfasser zeichnet kurz die rechtliche Entwicklung der Bistumsbesetzungen auch von der staatlichen Seite her bis ins 20. Jahrhundert nach und wertet zusammenfassend das Verschwinden der überdiözesanen Strukturen in der Kirche als Preis für die Bewahrung der kirchlichen und der abendländischen Einheit durch das Papsttum trotz aller politischen Zersplitterung (S. 44). – Rudolf Schieffer, „Redeamus ad fontem“. Rom als Hort authentischer Überlieferung im frühen Mittelalter (S. 45–70): Ausgehend von der Erzählung des Johannes Diaconus, wonach Karl der Große bei einem Rombesuch die Dissonanzen zwischen römischem und gallischem Kirchengesang konstatierte und zwei Kleriker zur besseren Ausbildung in Rom beließ, die dann in der Metzger Kirche dem liturgischen Gesang aufhelfen und nach deren Tod Karl forderte: *Iterum redeamus ad fontem*, verdeutlicht der Verfasser das frühmittelalterliche Idealbild von Rom als dem „Hort authentischer Überlieferung“. Sodann trägt er Belege zusammen für Bücher auf dem Kontinent und in England, die nachweislich aus Rom kamen bzw. von dort angefordert wurden, und prüft kritisch die Nachrichten „über die Bibliothekssituation im frühmittelalterlichen Rom und die qualitative Einschätzung der römischen Exemplare“ (S. 55). Das Ergebnis fällt ziemlich negativ aus: im 7. Jahrhundert muß für Rom ein großer Schwund von Büchern konstatiert werden, der wohl primär damit zusammenhängt, daß man „generationenlang Bücherwünsche aller Art erfüllt hatte, ohne die Abgänge regelmäßig durch neue Kopien zu ersetzen“ (S. 57 f.), und auch die textliche Qualität der römi-

¹⁶ *Die handschriftliche Überlieferung* (wie Anm. 12) Bd. I, S. 69–83; Bd. II, S. 243. Es handelt sich um die Eintragungen, die mit einem Hinweis auf *BHG 95b* versehen sind: NNr. 7, 10, 11, 12, 23, 34, 35, 40, 44, 45, 46, 48, 61, 63, 65, 68, 69, 70.